

atmet⁹, tönt unsere Stimme ein in die „ewige Symphonie“: in den Heiligen Geist, von dem jeder irdische Hymnus, jede irdische Musik, jede irdische Liturgie ein Echo ist. „Und der Mensch, der an den Altären der Erde kniet, hört sein „Heilig-Heilig-Heilig“ in den Chor des Himmels entschweben und weiß, daß es einschwingt in den Chor der Engel und in den Klang des Heiligen Geistes selbst¹⁰.“

KLEINE BEITRÄGE

Zur Entstehung der ignatianischen Ordenssatzungen

Von Paul von Chastonay

Die Satzungen des Jesuitenordens stehen heute in monumentaler Größe vor unseren Augen. Man mag sich zu ihrem Inhalte stellen wie man will, es wird jeder objektive Beurteiler gestehen, daß sie ein religiöses Gesetzbuch von erstaunlicher Einheitlichkeit und Zielstrebigkeit darstellen. Dieses Meisterwerk gesetzgeberischer Weisheit ist aber nicht bligartig aus dem schöpferischen Geiste seines Verfassers entsprungen. Jahrelang sind die Bausteine gesammelt und behauen worden, bis sie die Hand des Meisters zu einem vollendeten Bau zusammenfügte. Bisher war es fast unmöglich, das Werden der Satzungen genau zu verfolgen. Es fehlten die Quellenwerke. Erst die Veröffentlichung der *Monumenta Ignatiana Series tertia, S. Ignatii de Loyola Constitutiones Societatis Jesu* (3 Bände, Rom 1934—1938) hat die geschichtliche Grundlage geschaffen, die ein genaues Studium zuläßt.

Die Vorarbeiten zu den Satzungen reichen bis auf das Frühjahr 1539 zurück. Damals hielten die in Rom anwesenden Genossen des Ignatius Beratungen über die Wesensfragen ihrer Gemeinschaft. Nachdem sie am 3. Mai beschlossen, einen Orden zu gründen, in dem die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt werden sollten, trafen sie noch einige grundlegende Bestimmungen. Es wurde festgelegt: Bereitschaft der Ordensmitglieder zur Übernahme jeder päpstlichen Sendung durch ein feierliches Gelübde, Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Kinder und Ungebildete, Auferlegung strenger Prüfungen für die Novizen, lebenslängliche Amtsdauer des Ordensgenerals, sorgfältige Auswahl der Kandidaten, Verzicht auf Eigentumsrecht an Kirchen und Häusern. Diese Grundlinien faßte Ignatius in der *Formula Instituti* zusammen, die von Papst Paul III. am 27. September 1540 durch die Bulle „*Regimini militantis Ecclesiae*“ mit einigen Abänderungen bestätigt wurde. Die *Formula Instituti* war nur eine Grundregel, die der Ergänzung und Vervollständigung durch eigentliche Ordenssatzungen bedurfte.

Vom 4. März 1541 an versammelten sich die in Rom ansässigen Ordensmitglieder zur Beratung der Ordenssatzungen. Ignatius war mit Codure beauftragt worden, die Fragen vorzubereiten. Das heute noch vorhandene Protokoll der Sitzungen enthält 49 Punkte, die besprochen wurden. Sie beziehen sich auf die Aufnahme in die Gesellschaft, die Ent-

⁹ Daraus erhellt die Bedeutung des „Kleinen Geheimnisses“, wie C. Karg es darlegt. (Villingen 1931.)

¹⁰ E. v. Schmidt-Pauli, *Der Geist der Liebe Gottes. Spuren im All.* (Regensburg 1936, S. 146.)

lassung, den Sinn des Armutsgelübes der Professoren, die Prüfung der Novizen, die geistige Ausbildung der Studierenden, die Gründung von Ordenskollegien, die Vollmachten des Generals, das Erteilen des Katechismusunterrichtes an die Kinder, die Nichtverpflichtung zum Chorgebet, die Kleidung und auf eine Reihe von Disziplinarvorschriften. Es sind kurz hingeworfene Sätze und Skizzen, Bruchsteine, die bunt nebeneinander liegen. Es fehlt noch die ordnende Hand, die das zerstreute Material zu einem Ganzen zusammenfügt.

Ignatius, der im April 1541 zum General gewählt worden war, hatte den Auftrag, die Ordenssatungen auszuarbeiten. Die Leitung der Gesellschaft nahm ihn aber derart in Anspruch, daß er anfänglich bei seiner geschwächten Gesundheit gar nicht dazukommen konnte. Es waren zunächst andere Aufgaben zu lösen. Dringende wichtige Entscheidungen und Bestimmungen mußten ständig getroffen werden: Die Kirche Unserer Lieben Frau della Strada ist der Gesellschaft geschenkt worden. Gleich entsteht die Armutsfrage, ob die Kirche eigentumsfähig sei. Nach damaligem Ordensrecht wird die Frage zuerst bejaht. Ignatius kann sich aber mit der Lösung nicht abfinden. Aus seinem Tagebuch¹ ersehen wir, daß er vierzehn Tage lang im Gebete um die Armutsfrage der Professhäuser und ihrer Kirchen ringt, bis schließlich die letzte Klarheit über ihn kommt. — Nicht minder dringend ist die Frage der Studienhäuser für den Ordensnachwuchs. Bereits 1541 entsteht eine Bestimmung, die sich vor allem mit der Fundierung der Kollegien und der geistlichen Ausbildung ihrer Insassen befaßt. Bald erhält aber diese Verordnung eine konkretere Gestalt. In Padua ist ein Kolleg gegründet worden. Es folgt Bologna. Wahrscheinlich 1546 veröffentlicht Ignatius Satungen über die Studierenden der Gesellschaft, in denen Schulbestimmungen enthalten sind. — Das Gelübe der Bereitschaft zu allen päpstlichen Sendungen gewinnt ebenfalls praktische Auswirkung. Patres werden an verschiedenen Orten beehrt. 1544—45 erscheinen eingehende Bestimmungen über die Missionen. Es folgen Satungen gegen das Streben nach kirchlichen Würden, über Aufnahmehindernisse und die Nichtzulassung der Frauenseelsorge. — Aus allen Arbeitsstätten der Genossen laufen Anfragen ein, werden Schwierigkeiten und Zweifel vorgelegt. Fragen und Antworten werden zusammengefaßt: *Constituta et Annotata*. Die Erledigung all dieser Geschäfte nimmt aber dem General so viel Zeit weg, daß er nicht dazukommt, die Konstitutionen als ein Ganzes zusammenzufügen. Doch ergibt sich daraus der Vorteil, daß eine Reihe wichtiger Punkte an der Hand der Erfahrung behandelt und niedergeschrieben wird. Die Lage ändert sich, als 1547 Johannes de Polanco dem General als Sekretär beigegeben wird. Nun geht die Arbeit rascher voran. Polanco ist eine vorzügliche Arbeitskraft. Ignatius gewinnt mehr Zeit, sich mit der Zusammenstellung der Satungen abzugeben. Briefe und Berichte melden von 1547 an, daß er sich ganz dieser Aufgabe widmet.

In den Jahren 1547—49 entsteht ein *erster* spanischer Text (*textus a*), der noch vorliegt und 1936 zum ersten Male im zweiten Band des Quellenwerkes veröffentlicht wurde. Dieser erste Entwurf der Konstitutionen ist insofern überaus lehrreich, als er wie aus einem Guß geflossen erscheint und eine Menge von asketischen Weisungen und Forderungen enthält, die dem ignatianischen Geiste durchaus entsprechen. Der ganze Aufbau der Satungen ist in seinen Grundlinien vollständig vorhanden. Der Monumentalbau steht vor uns. Einige Teile weisen eine andere Unterordnung auf als die späteren Vorlagen. Zumal im vierten Teil fehlen noch die Abschnitte über die Schulen für Auswärtige und über die Universitäten. An einzelnen Stellen hat man nicht den Eindruck, ein Gesetzbuch vor sich zu haben, eher ein geistliches Handbuch, das vortreffliche, eingehende Unterweisungen enthält. So die Anweisungen über die Prüfung der Kandidaten, von denen

¹ Aus dem Geistlichen Tagebuch des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanischen Urtext übertragen ... von A. Feder S. J. Regensburg, Kösel & Pustet 1922, S. 37—49; 106—110.

noch nicht feststeht, ob sie sich eignen oder nicht. Das zweite Kapitel des dritten Hauptteils gibt einen ausführlichen Unterricht über die geistliche Führung und Ausbildung der Novizen. Es ist der hervorragende Seelenführer, der hier seine Erfahrungen und Einsichten niedergelegt hat. Im vierten Hauptteil fällt der sechste Abschnitt auf, eine vorzügliche Anleitung zum Studium, die von hohem pädagogischen Werte ist. Im Abschnitt 9, der von der Leitung der Kollegien handelt, kommt die Verwaltungsbegabung des Gesetzgebers klar zum Ausdruck. Dieser erste Text ist nicht von der Hand des Generals geschrieben. An mehreren Stellen hat er aber eigenhändige Änderungen und Verbesserungen angebracht. Ignatius hat wohl selbst das Bedürfnis empfunden, den Satzungen eine teilweise andere Fassung zu geben.

Ein zweiter spanischer Text (textus A) lag im Jahre 1550 sicher vor. Daß dieses Exemplar vom ersten abhängt, ergibt sich mit aller Deutlichkeit bei sorgsamer Vergleichung der beiden Texte. Teilweise schöpft es allerdings aus anderen Vorlagen, befließt sich der Kürze, indem manche Bestimmungen in die „Declarationes“ (Erläuterungen) verlegt werden, und weist hier und dort eine andere Ordnung der Abschnitte innerhalb der Hauptteile auf. — Im vierten Hauptteil fehlt noch die Behandlung der Schulen für Auswärtige sowie der Universitäten. Auch dieser Text ist von Kopisten geschrieben worden, zeigt aber an verschiedenen Orten die verbessernde Handschrift des Ordensgenerals. Es scheint, daß dieser Text damals noch kein druckfertiges Werk darstellte. Er bestand aus einzelnen Blättern, die zum Teil noch nicht numeriert waren. Inhaltlich bot er aber ein Ganzes, das eine Verbesserung und strammere Fassung des ursprünglichen textus A darbot. Zu dieser Vorlage machten die in den Jahren 1550/51 in Rom versammelten Professoren einige wenige inhaltliche Änderungsvorschläge und drangen vermutlich auf eine noch weitgehendere Ausscheidung einzelner Bestimmungen in die „Erläuterungen“. — Damit gab sich aber Ignatius noch nicht zufrieden. Im Jahre 1552 wurde P. Hieronymus Nadal beauftragt, die Satzungen des textus A in verschiedene Provinzen einzuführen. Es war aber nur eine provisorische Bekanntgabe, eine erste Probe der Tragfähigkeit des neuen Werkes. Nadal bereiste Sizilien, Spanien, Portugal, Deutschland, Österreich; Italien. Überall erläuterte er die Satzungen und besprach sich eingehend mit den führenden Männern der verschiedenen Provinzen. Im November 1554 wurde er zum Vize-General erwählt. Aus eigener Einsicht in die Verhältnisse referiert er in unzähligen Briefen an Ignatius, hält ihn auf dem laufenden über die Schwierigkeiten, die sich hier und dort der Einführung der Satzungen entgegenstellen, und macht praktische Vorschläge. Ribadeneyra besorgt die gleiche Aufgabe in den Niederlanden. In Rom arbeitet der General fortwährend an der Vervollkommenung seines Werkes.

So wurde in den letzten Lebensjahren des Ignatius, mit Hilfe des in seine Gedankenwelt ganz eingeweihten Sekretärs Polanco, ein dritter Text (textus B) hergestellt, der fast fertig vorlag, als der Stifter am 31. Juli 1556 die Augen schloß. Inhaltlich ganz neu ist der Abschnitt über die Schulen für Auswärtige in den Kollegien. Das Kapitel über die Universitäten scheint erst nach dem Tode des Heiligen in diesen Text aufgenommen worden zu sein, allerdings nach Vorlagen, die sich im Nachlaß des Stifters vorfinden. Ferner treffen wir in dieser Ausgabe einige Abänderungen in der Stoffanordnung, vermehrte Verweisung von Textbestimmungen in die „Erläuterungen“ und eine Anzahl von neuen sprachlichen Fassungen. Diesem Text wurde der mißverständliche Name Autograph gegeben, nicht in dem Sinne, als ob er ein handschriftliches Dokument des Verfassers wäre, sondern in der Meinung, er bilde den Abschluß der Textentwicklung und habe als endgültige Fassung des ignatianischen Gedankens zu gelten. Das ist aber nur dem Inhalt nach richtig; denn was den Wortlaut betrifft, bestimmte Ignatius selber noch drei Patres (wahrscheinlich Polanco, Nadal und Christophorus de Madrid), die beauftragt waren, die nötigen redaktionellen Änderungen vorzunehmen. Die erste Generalkongregation der Gesellschaft im Jahre 1558 brachte an dieser Ausgabe etliche

unwesentliche Korrekturen an und erklärte sie als das offizielle Gesetzbuch der Gesellschaft Jesu.

Die Constitutiones S. Ignatii haben also bis zu ihrer Vollendung einen langen und arbeitsreichen Weg zurückgelegt. Wie Polanco hervorhebt, sind sie die Frucht intensiven Gebetes, allseitiger Überlegung und reicher Erfahrung. Wie sehr Ignatius im Gebete um die Satzungen gerungen, zeigt sein Tagebuch, das vom 2. Februar 1544 bis 27. Februar 1545 reicht. In den Aufzeichnungen, die Ludovicus Gonzalez de Camara hinterlassen hat und auf mündlichen ignatianischen Mitteilungen beruhen, erzählt er: „Die Art und Weise, die er (Ignatius) zur Zeit der Abfassung der Konstitutionen befolgte, war folgende: Er las jeden Tag die heilige Messe, legte Gott den Punkt vor, den er bearbeitete, und betete dann in dieser Absicht. Das Gebet und die Messe waren dabei stets von Tränen begleitet³.“

Zur menschlichen Mitwirkung neben anderem gehört, daß Ignatius Berater und Helfer heranzog, mit denen er die einzelnen Punkte besprach und ihnen die Abfassung einiger Teile überließ. Unter diesen Mitarbeitern ragt Johannes de Polanco besonders hervor. Die Hilfe dieses hochbegabten Mannes hat es Ignatius ermöglicht, das Werk zur Vollendung zu bringen. Die Mitwirkung Polancos erfolgte in der Weise, daß er von Ignatius den Gedankeninhalt, den Stoff erhielt und dieses Inhaltliche in die von Ignatius gewünschte Form goß. Sie bezog sich aber nicht bloß auf die Form, sondern auch auf den Inhalt. Er sammelt das Material für die Satzungen, macht Auszüge aus den Regeln der alten Orden⁴, studiert die einschlägigen kirchenrechtlichen Fragen, legt Zweifel vor, macht eingehende Vorschläge, arbeitet viele Punkte aus, sichtet den Stoff und ordnet ihn. Ignatius bewahrt sich jedoch die Freiheit des Führers, der die Anregungen aufnimmt, die er für gut findet, die anderen aber ablehnt, falls sie in den von ihm entworfenen Plan nicht hineinpassen. Darin zeigt sich die geniale gesetzgeberische Veranlagung des Ordensstifters, daß er schöpferische Gedanken hegt, das Ganze überblickt und formt, in der Ausarbeitung und Ausführung aber Mitarbeiter heranzieht, die in seinem Sinne und nach seinem Geiste am Werke mitschaffen. Erst so wurde es möglich, daß der gesammelte Stoff, das bearbeitete Material zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem monumentalen Bau zusammengefügt wurde, der heute noch als ein Meisterstück gesetzgeberischer Klugheit erscheint⁴.

Handbuch der deutschen Heiligen

Ein Hinweis von C. Kempf, Oppeln.

In seinem „Handbuch der deutschen Heiligen“ hat Albert Schütte¹ verborgene Diamanten aus den Schätzen der Kirche gesammelt, damit ihr Glanz alle erfreue. Gleich einer emsigen Biene, um mit dem Brevier am Feste der hl. Cäcilia zu reden, ist er von Jahrhundert zu Jahrhundert, von einer Geschichtsquelle zur anderen, von einem Ort zum anderen geeilt und dem odor sanctitatis, dem Duft der Heiligkeit, nachgegangen.

¹ Lebenserinnerungen des hl. Ignatius von Loyola. Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen ... von A. Feder S. J. Regensburg, Kösel & Pustet 1922, S. 116.

² Näheres darüber bei Hugo Rahner: Ignatius von Loyola und die asketische Tradition der Kirchenväter. Im vorliegenden Jahrgang dieser Zeitschrift S. 65 ff.

⁴ Anmerkung der Schriftleitung: Wer sich eingehender über Werden, Inhalt und Geistesart der ignatianischen Konstitutionen unterrichten will, sei an des Verfassers Buch erinnert: Die Satzungen des Jesuitenordens. Einsiedeln-Köln, Benziger 1938, 278 S., RM. 4.— (diese Zeitschrift 13, 1938, 312 f).

¹ Handbuch der deutschen Heiligen. Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen. Köln, Bachem 1941, 358, gr. 8°, RM. 8.60.